Kanton Schaffhausen Staatskanzlei

Beckenstube 7 CH-8200 Schaffhausen www.sh.ch



Telefon +41 (0)52 632 73 61 Fax +41 (0)52 632 72 00 staatskanzlei@ktsh.ch An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes tritt am 1. Juni 2013 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Änderung des Wasserwirtschaftsgesetzes auf den 1. Juni 2013 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Hintergrund der Gesetzesänderung sind die Renaturierung von Fliessgewässern und der Hochwasserschutz. Fliessgewässer und insbesondere Kleingewässer sollen stärker als bisher revitalisiert werden. Dazu sollen vermehrt Gemeindeprojekte initiiert und stärker unterstützt werden. Zudem erhalten Gemeinden neu Kantonsbeiträge für einen naturnahen Gewässerunterhalt. Bauliche Gewässerrevitalisierungsmassnahmen dienen auch dem Hochwasserschutz. Die Höhe der Beiträge an die Gemeinden richtet sich daher u.a. nach der Bedeutung der Massnahmen für den Hochwasserschutz.

Zur Konkretisierung der Gesetzesänderung hat der Regierungsrat gleichzeitig eine Änderung der Verordnung zum Wasserwirtschaftsgesetz beschlossen.

Regierungsrat bewilligt Oberhallauer Bergrennen 2013

Der Regierungsrat erteilt dem Verein pro Bergrennen Oberhallau die Bewilligung zur Durchführung des Oberhallauer Bergrennens vom 24./25. August 2013. Die hauptsächlich betroffene Gemeinde Oberhallau hat der Veranstaltung an ihrer Gemeindeversammlung vom 23. November 2012 einstimmig zugestimmt. Auch seitens der umliegenden Gemeinden sind keine Einwände erhoben worden.

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Der Regierungsrat hat die vom Grossen Stadtrat Schaffhausen am 15. Mai 2012 beschlossene Zonenplanänderung Nr. 8 "Mühlental" (Entlassung von zwei Teilflächen der Parzelle GB Nr. 1700 aus dem Waldareal und die Umzonung der beiden Teilflächen in die Freihaltezone) genehmigt.

Dienstjubiläum

Der Regierungsrat hat Hans Schmid, Leiter Zentrale Administration der Schaffhauser Polizei, der am 1. Juni 2013 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen kann, seinen Dank für dessen bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 14. Mai 2013 Nr.22/2013 Staatskanzlei Schaffhausen